

# **Schutzkonzept für die Durchführung der Mitgliederversammlungen des Fördervereins St. Gabriel e.V. in der Ev.-Luth. Kirche St. Gabriel in HH-Volksdorf**

(Stand 25. September 2021)

Für die Durchführung der Mitgliederversammlungen des Fördervereins St. Gabriel e.V. in der Kirche St. Gabriel gilt das nachfolgende Schutzkonzept, das sich am Schutzkonzept der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Volksdorf für Veranstaltungen orientiert.

Es ist im Hinblick auf die Vorgaben der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (aktuell mit Gültigkeit vom **25. September bis 23. Oktober 2021**) erstellt worden.

## **1. Voraussetzungen für die Teilnahme**

Voraussetzung für die Teilnahme an den Mitgliederversammlungen ist die Vorlage

- eines negativen Coronavirus-Testnachweises (d. h. ein durch ein Testzentrum durchgeführter Schnelltest, der höchstens 48 Stunden alt ist, oder ein PCR-Test, der höchstens 72 Stunden alt ist) oder
- eines Coronavirus-Impfnachweises oder
- eines Genesenennachweises.

Nicht an den Mitgliederversammlungen teilnehmen dürfen in jedem Fall Menschen

- mit Krankheitssymptomen (insbesondere mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung, Halsschmerzen, Husten, Fieber sowie unklaren Symptomen einer akuten Erkrankung wie Kopfschmerzen und Fieber),
- für die eine gesetzlich oder behördlich angeordnete oder ärztlich angeratene Absonderung, Quarantäne oder Isolation vorliegt.

## **2. Kontaktdatenerfassung**

Die Kontaktdaten der Teilnehmenden (Name, Wohnanschrift, Telefonnummer) werden auf den dafür bereitgestellten Formularen, durch Eintragung in einer vorbereiteten Mitgliederliste oder mit der Luca-App erfasst.

Die ausgefüllten Formulare bzw. eine Teilnehmerliste mit allen notwendigen Daten

werden in einem Umschlag, der mit den Daten der Veranstaltung versehen ist, für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

### **3. Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden und Sitzplatzanordnung**

Die Zahl der Teilnehmenden wird gemäß den Sitzplänen für die Kirchen, Räume und Veranstaltungsorte im Freien zur Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern (ausgenommen Mitglieder eines Haushaltes) beschränkt.

Die zulässigen Sitzplätze werden markiert.

Bei Veranstaltungen mit freier Platzwahl sind im Freien höchstens 250 Teilnehmerinnen und in geschlossenen Räumen höchstens 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen.

Wenn die Sitzplätze vor oder zu Beginn der Veranstaltung individuell fest zugewiesen werden, sind bei Veranstaltungen im Freien höchstens 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zulässig, bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen höchstens 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Sitzplätze können in diesem Fall, abweichend von den im Übrigen verwendeten Sitzplänen, mit einem freien Sitz rechts und links und reihenweise versetzten freien Plätzen angeordnet werden („Schachbrettmuster“).

### **4. Betreten und Verlassen des Veranstaltungsortes**

Der Zutritt zu den Veranstaltungen wird im Hinblick auf die Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Kontaktdatenerfassung und zur Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden kontrolliert. Die Zu- und Abgänge zu Veranstaltungsorten werden definiert und entsprechend markiert.

Beim Betreten von geschlossenen Räumen können sich die Teilnehmenden mit dem zur Verfügung gestellten Handdesinfektionsspender die Hände desinfizieren.

Die Teilnehmenden setzen sich nur auf die markierten bzw. ihnen zugewiesenen Sitzplätze.

Bei freier Sitzplatzwahl sind die Sitzplätze von vorne nach hinten (reihenweise) aufzufüllen, ohne dass dazwischen markierte Sitzplätze freigelassen werden. In einem Haushalt zusammenlebende Personen dürfen ohne Sitzabstand an den für Mehrpersonenhaushalte besonders markierten Plätzen sitzen.

Nach dem Ende der Veranstaltung verlassen die Teilnehmenden den Veranstaltungsort nach Aufforderung in umgekehrter Reihenfolge, d. h. die dem Ausgang nächsten Sitzplätze und Sitzreihen beginnen und die weiteren Sitzplätze und Sitzreihen folgen, wenn die jeweils vorangegangenen Teilnehmenden sich ausreichend entfernt haben.

Beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsortes ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Gruppenbildungen vor und nach den Veranstaltungen müssen unbedingt vermieden werden.

## **5. Medizinische Masken**

In geschlossenen Räumen muss während der gesamten Veranstaltung (inklusive Betreten und Verlassen des Veranstaltungsortes) eine medizinische Maske getragen werden (als medizinische Maske gilt ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) oder eine Schutzmaske mit filtertechnisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2). Ausnahmen für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen von der Pflicht zum Tragen medizinischer Masken befreit sind, können zum Schutz der übrigen Teilnehmenden nicht gemacht werden.

## **6. Ablauf der Veranstaltungen**

Die Dauer der Veranstaltungen soll angemessen kurz sein.

Das Singen der Teilnehmende ist in geschlossenen Räumen nur mit medizinischer Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske), im Freien auch ohne Mund-Nase-Bedeckung erlaubt.

Ausführende Musizierende, sowie Vortragende von Ansprachen und Vorträgen dürfen während ihrer Auftritte die Mund-Nase-Bedeckung abnehmen, soweit zum Publikum ein Abstand von mindestens 2,5 m eingehalten wird.

## **7. Desinfektion und Lüftung**

Die wesentlichen Kontaktflächen wie Türgriffe, Lesepulte, Handläufe werden vor der Veranstaltung desinfiziert.

Vor und möglichst auch während der Veranstaltung werden geschlossene Räume ausreichend gelüftet.

## **8. Sonstiges**

Dieses Schutzkonzept wird auf der Internetseite des Fördervereins St. Gabriel e.V. veröffentlicht. Auf die Voraussetzungen für die Teilnahme an Veranstaltungen und die einzuhaltenden Verhaltensregeln nach diesem Schutzkonzept wird zudem an den Zugängen zu den Veranstaltungsorten durch Aushänge hingewiesen.

Für jede Veranstaltung sind, je nach Ort und zu erwartender Anzahl der Teilnehmenden, ausreichend Ordnerinnen und Ordner vorzusehen, die in dieses Schutzkonzept eingewiesen werden und auf seine Einhaltung achten.

Wenn dieses Schutzkonzept nicht eingehalten werden kann, findet die Veranstaltung nicht statt oder wird vorzeitig beendet.

Hamburg, den 24.8.2021, bestätigt am 25.9.2021

Förderverein St. Gabriel e.V.